

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden gemäß Art. 24 ff. der Offenlegungsverordnung i.V.m. Anhang I der RTS

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

a) Zusammenfassung

Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber Werten von 1990 verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und den European Green Deal veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor.

Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufenden Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden.

KSW Vermögensverwaltung AG und Nachhaltigkeit

Als unabhängiger Vermögensverwalter betreut die KSW seit 1997 vermögende Privatkunden, gemeinnützige Einrichtungen sowie institutionelle Anleger. Mit Sitz in Nürnberg gehört die KSW zu den größeren Finanzportfolioverwaltern Deutschlands und ist Marktführer in Franken.

Die KSW begrüßt den von der EU-Kommission geforderten Abbau von Informationsasymmetrien in der Branche. Ein transparenter und fairer Umgang mit unseren Kunden ist fester Bestandteil der Firmen-DNA und ein wesentlicher Faktor unseres Erfolges.

Die langfristige Ausrichtung unseres Handelns findet sich in sämtlichen Geschäftsbereichen der KSW wieder. So streben wir beispielsweise neben einem niedrigen Ressourcenverbrauch auch langfristige Kundenbeziehungen und eine niedrige Fluktuationsrate in der Belegschaft an.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Nachhaltigkeit und die damit einhergehende Weitsicht ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist.

Nachhaltigkeit im Portfoliomanagement

Je genauer man das Thema Nachhaltigkeit im Portfoliomanagement definieren möchte, desto klarer wird, dass es häufig Graubereiche gibt, bei denen keine klare Zuordnung hinsichtlich der Nachhaltigkeit möglich erscheint. Darüber hinaus ist die Einschätzung der nachhaltigen Wirkung häufig von subjektiven Ansichten geprägt. Die gesetzlichen Vorgaben zu Nachhaltigkeit zielen jedoch auf einen gewissen Standardisierungsgrad in der Vermögensverwaltung ab.

Diesem Zielkonflikt zwischen Standardisierung auf der einen Seite und Individualität auf der anderen Seite treten wir entgegen, indem wir uns fokussiert der Frage widmen, in welche Bereiche und Praktiken unsere Kundschaft nicht investieren möchte. Aus unserer langjährigen Erfahrung heraus kann mit diesem Vorgehen im Kundengespräch der größte Konsens hinsichtlich der Nachhaltigkeit erzielt werden. Diese Strategie ist im Bereich der einfachen Nachhaltigkeitswirkung einzuordnen.

Die nachfolgend beschriebenen Kriterien werden bei der Investition von Einzelanlagen (Aktien & Anleihen) berücksichtigt. Auf Investmentfondsebene ist ein solch granulares Screening nicht vorgesehen, da hier die genaue Portfoliozusammensetzung von Investmentfonds nicht täglich und ausschließlich mit zeitlichem Versatz veröffentlicht wird.

Investierbare Unternehmen durchlaufen aus Nachhaltigkeitssicht einen zweistufigen Prüfprozess. Zunächst werden Geschäftsaktivitäten mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (die unter d) a) näher beschrieben werden) ausgeschlossen. Die Messung dieser Nachhaltigkeitsauswirkung erfolgt anhand von Nachhaltigkeitsfaktoren. Daraufhin wird bei der quantitativen Bewertung der Unternehmen ein ESG-Score einbezogen.

b) „kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Auswahl der Finanzinstrumente im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, negative Folgen für die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange so gering wie möglich zu halten. Zudem soll ein Beitrag zur Achtung der Menschenwürde sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung geleistet werden.

d) Anlagestrategie

a) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei allen Einzelinvestitionen zunächst über Ausschlusskriterien berücksichtigt. Diese lauten:

- Produktion und Förderung von Fossilen Energien
- Produktion und Vertrieb von kontroversen Waffen
- Besonders hohe Scope 1+2+3 Emissionen (Ausschluss von Emissionen die das 80% Quantil des MSCI World übersteigen)
- Unternehmen mit negativen Auswirkungen auf biosensitive Bereiche
- Unternehmen, die gegen den UN Global Compact oder die OECD-Guidelines verstoßen

Nachhaltigkeitsindikator	Praktische Messung
1. GHG Emissions	GHG Emissions - Scope 1 per Mio EUR Enterprise Value
	GHG Emissions - Scope 2 per Mio EUR Enterprise Value
	GHG Emissions - Scope 3 per Mio EUR Enterprise Value
2. Carbon footprint	GHG Emissions - Scope 1+2+3 per Mio EUR Enterprise Value
3. GHG intensity of investee companies	Total GHG Emissions
4. Exposure to companies active in the fossil fuel sector	Share of investments in companies active in the fossil fuel sector
5. Share of non-renewable energy consumption and production	Share of investments with non-renewable energy consumption
	Share of investments with non-renewable energy production
6. Energy Consumption intensity per high impact climate sector	Energy Consumption intensity per high impact climate sector (per mio EUR)
7. Activities negatively affecting biodiversitysensitive	Share of investments in investee companies WITH sites/operations located in or near biodiversity-sensitive areas where activities of those investee companies negatively affect those areas
8. Emissions to water	Tonnes of emissions to water generated by investee companies per million EUR invested, expressed as a weighted average
9. Hazardous waste ratio	Tonnes of hazardous waste generated by investee companies per million EUR invested, expressed as a weighted average
10. Violations of UN Global Compact (UNGC) principles & Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises	Share of investments in investee companies that have been involved in violations of the UNGC principles or OECD Guidelines for Multinational Enterprises
11. Lack of processes and compliance with UN Global Compact principles and OECD Guidelines for Multinational Enterprises	Share of investments in investee companies without policies to monitor compliance with the UNGC principles or OECD Guidelines for Multinational Enterprises
12. Unadjusted gender pay gap	Average unadjusted gender pay gap of investee companies
13. Board gender diversity	Average ratio of female to male board members in investee Companies
14. Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)	Share of investments in investee companies involved in the manufacture or selling of controversial weapons

Abbildung 1: In Spalte 1 sind die offiziellen Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. In der rechten Spalte wird die konkrete Umsetzung beschrieben.

Abbildung 1 zeigt die im Portfoliomanagement berücksichtigten Nachhaltigkeitsindikatoren für Unternehmen. Aus Abbildung 2 können die Nachhaltigkeitsindikatoren für Staaten und supranationale Organisationen entnommen werden. Die Kennzahlen des jährlichen Nachhaltigkeitsreports für die Kunden der KSW orientieren sich an diesen Darstellungen.

Nachhaltigkeitsindikator	Praktische Messung
15. GHG Intensity	tCO ₂ e/Mio EUR GDP
16. Investee countries subject to social violations	Number of investee countries subject to social violations

Abbildung 2: In Spalte 1 sind die offiziellen Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. In der rechten Spalte wird die konkrete Umsetzung beschrieben.

Auf das um Ausschlüsse reduzierte Emittentenuniversum wird folgend im Aktienbereich eine quantitative Bewertung anhand bewährter Risikoprämien/Faktoren vorgenommen. Das KSW-Faktormodell wurde im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit der TU München entwickelt und im Jahr 2018 im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit von der FAU Erlangen-Nürnberg überprüft. Einer dieser fünf Faktoren ist Nachhaltigkeit, gemessen mit einem ESG-Score. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und somit ein niedriger Grad an Nachhaltigkeit wirken sich dementsprechend negativ auf die Gesamtbewertung des Unternehmens aus.

Teilbereiche	Unterkategorie	Gewicht
Environmental	Resource use	11,0%
	Emissions	12,0%
	Innovation	11,0%
Social	Workforce	16,0%
	Human rights	4,5%
	Community	8,0%
	Product responsibility	7,0%
Governance	Management	19,0%
	Shareholders	7,0%
	CSR strategy	4,5%

Abbildung 3: Zusammensetzung des von Refinitiv Inc. bezogenen ESG-Scores

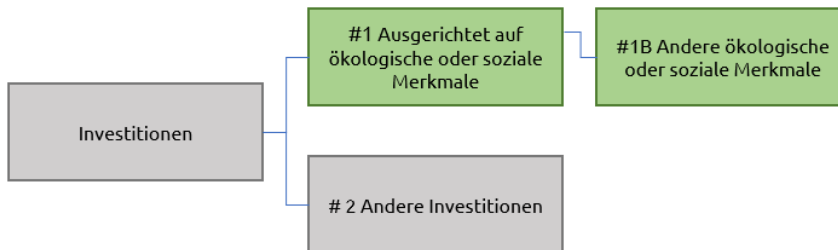
Bei nachhaltigen Mandaten dürfen Einzeltransaktionen in Aktien ausschließlich in Unternehmen getätigt werden, welche den zweistufigen Prüfprozess durchlaufen haben. Einzeltransaktionen in Anleihen dürfen ausschließlich in Emittenten getätigt werden, die mit den Ausschlusskriterien in Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsfaktoren im Einklang stehen. Darüber hinaus müssen auf Gesamtportfolioebene mindestens 60% der Investitionen den nachhaltigen Prüfprozess durchlaufen haben.

- b) Gute Unternehmensführung wird im Investmentprozess im ersten Schritt durch die Berücksichtigung von PAIs und den damit verbundenen Ausschlüssen berücksichtigt. Hier sind bspw. Verstöße gegen den UN Global Compact oder gegen die OECD-Guidelines hervorzuheben. Im zweiten Schritt wird im Aktienbereich ein ESG-Scoring einbezogen, in dessen Berechnung zu knapp einem Drittel Governance-Themen einfließen. Gemäß der Offenlegung des Ratinganbieters Refinitiv Inc. sind hierfür die Unterkategorien Management, Shareholders und CSR-Strategy relevant.

e) Aufteilung der Investitionen

Bei mindestens 60% der Investitionen werden „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ berücksichtigt.

Im verbleibenden Teil des Portfolios können Investitionen in Fonds getätigt werden. Bei Aktien-, Renten- und Mischfonds werden hierbei solche nach Art. 8 und/oder nach Art. 9 der Offenlegungsverordnung berücksichtigt. Möglich ist auch eine Beimischung von alternativen Investments, die nicht als nachhaltig eingestuft sein müssen. Diese Finanzprodukte unterfallen „#2 Andere Investitionen“.



#2 Andere Investitionen werden im Wesentlichen aus den folgenden Gründen eingesetzt:

- Aus Diversifikationsgründen kann es sinnvoll sein, in die Vermögensklasse „Alternative“ zu investieren, da hier ein positiver Erwartungswert in der Rendite bei niedriger bis negativer Korrelation zu anderen Vermögensklassen vorgefunden werden kann. In der praktischen Umsetzung zählen hierzu bspw. Strategien, die Derivate einsetzen. Die nachhaltige Güte kann von solchen Strategien jedoch nicht gemessen werden. Aus unserer Sicht haben Investitionen in diesem Bereich weder positive noch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und sind somit als neutral einzustufen.
- Der Einsatz von Fonds in den Vermögensklassen Aktien und Anleihen kann bei niedrigen Depotvolumina aus Diversifikationsgründen sinnvoll sein. Außerdem kann bei Depotüberträgen die Einlieferung von Fonds nicht ausgeschlossen sein. Da die Zusammensetzung von Fondsportfolien mit einem zeitlichen Versatz veröffentlicht wird, erscheint uns zum momentanen Zeitpunkt der Einbezug dieser Investitionen in die #1 andere ökologische oder soziale Merkmale als nicht möglich. Der ökologische und soziale Mindestschutz ist gewahrt, indem im Aktien- und Anleihesegment ausschließlich Artikel 8 oder 9 Fonds eingesetzt werden.

f) Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die Verantwortlichkeit für die regelmäßige Überprüfung auf Konformität erfolgt durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten der KSW. Das Ergebnis dieser Überprüfung findet wiederum Eingang in den regelmäßigen Bericht der Internen Revision. Somit ist eine unabhängige Überprüfung der internen Prozesse sichergestellt.

Sollte bei Unternehmen, in welche bereits Investitionen erfolgt sind, der nachhaltige Prüfprozess negativ ausfallen, dann hat eine Desinvestition so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten zu erfolgen.

g) Methoden

Die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird über die im Abschnitt Anlagestrategie genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Die Datenbasis wird von zwei externen Datenanbietern bezogen.

h) Datenquellen und -verarbeitung

a) Datenquellen

Die Daten zur Einschätzung der Nachhaltigkeitsfaktoren werden vom Datenanbieter ISS Inc. bezogen. ISS Inc. ist führender Anbieter von Lösungen für verantwortungsvolles Investieren. Das Unternehmen befindet sich mehrheitlich im Besitz der Deutschen Börse AG.

Die ESG-Daten werden von Refinitiv Inc. bezogen. Refinitiv befindet sich im gemeinschaftlichen Eigentum der London Stock Exchange und der Thomson-Reuters-Gruppe. Aufgrund dieser Konstellation profitiert Refinitiv von der Lieferung von Nachrichten der Nachrichtenagentur Reuters.

b) Maßnahmen zur Sicherung der Datenqualität

Da wissenschaftliche Studien in der Vergangenheit zeigten, dass die Einschätzung von Nachhaltigkeit zwischen den Ratinganbietern variiert, scheint es uns verantwortungsvoll verschiedene Quellen einzubeziehen.

c) Art und Weise der Datenverarbeitung

Die Nachhaltigkeitsdaten werden über vordefinierte Filter monatlich aktualisiert und in die hauseigenen Systeme integriert.

d) Anteil der Daten, die geschätzt wird

Der als nachhaltig beworbene Anteil des Portfolios besteht ausschließlich aus Einzelaktien, bei denen ein ausreichender Datensatz durch die Datenanbieter zur Verfügung gestellt werden kann.

i) Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Daten des Datenanbieters ISS betreffen nur die Daten zu den PAIs von Unternehmen bzw. Emittenten. Für Fonds kann diese Datenbasis nicht herangezogen werden, daher wird im als nachhaltig beworbenen Anteil des Portfolios (mindestens 60% des Gesamtportfolios) auch nur in Einzeltitel bzw. in Anleihen investiert. Auf unsere Anlagestrategie hat diese Beschränkung daher keinen Einfluss.

Der Umfang der Datenverfügbarkeit hängt in erster Linie von der Lieferung durch die betroffenen Unternehmen ab. Da einige Nachhaltigkeitsfaktoren schwieriger messbar sind als andere, kann es im Abdeckungsgrad zu Unterschieden kommen. Mit dieser Beschränkung gehen wir transparent um und weisen für jeden Nachhaltigkeitsfaktor den Abdeckungsgrad aus. Bei den durch Ausschlüsse betroffenen PAIs streben wir einen 100%-igen Abdeckungsgrad in der Datenverfügbarkeit an.

j) Sorgfaltspflicht

Die Einhaltung des Ratings ist Teil eines mehrstufigen Investmentprozesses. Dabei werden die Entscheidungen sowohl vor als auch nach einer Investition geprüft. Eine unabhängige Überprüfung der internen Prozesse ist sichergestellt.

ISS Inc. ist führender Anbieter von Lösungen für verantwortungsvolles Investieren. Das Unternehmen befindet sich mehrheitlich im Besitz der Deutschen Börse AG.

k) Mitwirkungspolitik

Die KSW übt keine Aktionärsrechte i.S.v. § 134 b Abs. 1 Nr. 1 AktG aus, die auf einer Mitwirkung in der Gesellschaft basieren. Insbesondere werden keine in Bezug auf die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften bezogenen Rechte wahrgenommen. Insofern nehmen wir auf die Darstellung zur Umsetzung der Zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II), die ebenfalls auf der Website veröffentlicht wird, Bezug.

l) Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.